Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand[1]

(Dienststelle)	(Ort, Datum) ,

Aushang am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

abgenommen am _____

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands[1]

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand[2] für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung bei _____ besteht aus
(Dienststelle)

1.		Vorsitzende/Vorsitzender[1]
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Evtl. Ersatzmitglieder[3]:

1.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Diese Bekanntmachung ist am _____ bis zum Abschluss der Wahl in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs der/des _____ durch Aushang bekannt zu geben.
(Dienststelle)

Vorsitzende/Vorsitzender[1, 4]

(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen.
2 Es muss immer mindestens eine nach Art. 14 BayPVG wählbare Person, die nicht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigt ist, zum Wahlvorstand gehören.
3 Falls Ersatzmitglieder bestellt wurden, sind deren Namen anzugeben.
4 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.